

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in den amtsangehörigen Gemeinden am 14. Mai 2023

Aufgrund des § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf. Gemäß § 8 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sind in den Gemeinden folgende Vertreterinnen/Vertreter zu wählen:

Gemeinde	Unmittelbare Vertreterinnen oder Vertreter	Listenvertreterinnen oder –vertreter	Gesamt
Duvensee	5	4	9
Grinau	5	4	9
Groß Boden	5	4	9
Groß Schenkenberg	5	4	9
Klinkrade	5	4	9
Koberg	6	5	11
Kühsen	5	4	9
Labenz	6	5	11
Lankau	5	4	9
Linau	7	6	13
Lüchow	5	4	9
Nusse	6	5	11
Panten	5	4	9
Poggensee	5	4	9
Ritzerau	5	4	9
Sandesneben	7	6	13
Schiphorst	5	4	9
Schönberg	7	6	13
Schürensöhlen	4	3	7
Siebenbäumen	5	4	9
Sirksfelde	5	4	9
Steinhorst	5	4	9
Stubben	5	4	9
Walksfelde	5	4	9
Wentorf A.S.	5	4	9

Wahlkreiseinteilung

Die amtsangehörigen Gemeinden Duvensee, Grinau, Groß Boden, Groß Schenkenberg, Klinkrade, Koberg, Kühsen, Labenz, Lankau, Linau, Lüchow, Nusse, Panten, Poggensee, Ritzerau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Schürensöhlen, Siebenbäumen, Sirksfelde, Steinhorst, Stubben, Walksfelde, Wentorf A.S. bilden jeweils einen Wahlkreis.

Termin für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 20. März 2023, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorstand des Amtes Sandesneben-Nusse, Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben**, eingereicht werden. Da mit diesem Termin eine Ausschlussfrist abläuft, wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge für die unmittelbaren Vertreterinnen/Vertreter

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen/Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können gemäß § 18 Abs.1 GKWG einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte

Wahlvorschläge für die Wahl der Listenvertreterinnen/Listenvertreter

Listenwahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 2 GKWG von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt (§ 18 Abs. 3 GKWG).

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin/ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden (§ 18 Abs. 4 GKWG). Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien, noch Wählergruppen, noch politische Parteien und Wählergruppen, können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 18 Abs 5 GKWG).

Wählbar ist nach § 6 Abs. 1 GKWG, wer am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
3. seit mindestens 3 Monaten
 - a) in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder
 - b) sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 19 GKWG schriftlich eingereicht werden. Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Die amtlichen Formblätter für die Wahlvorschläge und die erforderlichen Anlagen können beim Gemeindegewahlleiter im Amt Sandesneben-Nusse, Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben angefordert werden.

Sandesneben, 06.12.2022

**Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindegewahlleiterin**

gez. Hillebrandt